

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Conradin Konzetti, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): Führt die Stadt ihre Unterhaltungspflicht für vier Altstadt-Kirchen weiter?

Bekanntlich hat der Gemeinderat am 13. November 2002 den Ausscheidungsvertrag mit der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern von 1875 gekündigt – kündigen wollen. Dieser Vertrag stellt u.a. fest: Die vier reformierten Kirchen Münster, Nydegg, Französische und Heiliggeist befinden sich im Eigentum der Gesamtkirchgemeinde, und die Einwohnergemeinde trägt, aufgrund früherer Rechte und Pflichten, Baulast und (Aussen-)Unterhalt.

Der Kleine Kirchenrat der Gesamtkirchgemeinde hat diese Kündigung in einem Rechtsgutachten überprüfen lassen. Prof. Dr. Ulrich Zimmerli (Institut für Öffentliches Recht) und Dr. Christina Schmid-Tschirren (Bundesamt für Justiz; Institut für Rechtsgeschichte) kommen darin (13. April 2004) zum Schluss: Dieser Ausscheidungsvertrag ist aufgrund der damaligen Geschichte und Situation nicht einseitig kündbar. Er hat deswegen auch keine Kündigungsklausel. Allenfalls wäre denkbar, neue Regelungen umfassend neu zu verhandeln. – Aufgrund dieses Gutachtens hat der Kleine Kirchenrat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er dessen einseitige Kündigung nicht annimmt. Die Einwohnergemeinde könne sich ihren Verpflichtungen zum Unterhalt dieser vier Kirchen nicht entziehen.

Die GFL/EVP-Fraktion verlangt: Die Stadt muss den Unterhalt dieser Kirchen weiterführen. Natürlich berührt diese Unterhaltungspflicht die grundsätzlichen Fragen von Kirche und Staat, von Einwohner- und Kirchengemeinde – gerade in diesen Jahrzehnten mit weiteren Schüben von Säkularisierung und Vielfalt. (Und sie berührt eventuell die Altstadt-Kirchen anderer Konfessionen: Peter und Paul sowie Dreifaltigkeit.)

Diese Kirchen sind aber nicht nur kirchlich von Bedeutung. Sie gehören wesentlich zum Gesamtbild der Altstadt, werden auch kulturell genutzt, sind also auch von allgemeinem, historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und touristischen Interesse. Davon profitiert, zumindest indirekt, auch die Einwohnergemeinde. Die Gesamtkirchgemeinde ihrerseits wäre nicht in der Lage, den Unterhalt dieser Kirchen voll zu tragen – je länger desto weniger. Deswegen hat sich die Fraktion auch gegen den stufenweisen Abbau der Unterhaltsfinanzierung in den letzten Jahren gewehrt.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Gemeinderat:

1. Warum wollte er den Ausscheidungsvertrag von 1875 kündigen?
2. Teilt er die Ansicht, die Stadt müsse die Hauptverantwortung für den Unterhalt der vier Kirchen aus den genannten Gründen weiterhin tragen?
3. Welche weiteren Schritte beabsichtigt er nach der Nicht-Aannahme der Kündigung durch die Gesamtkirchgemeinde?

Bern, 10. Juni 2004

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Conradin Konzetti, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP), Peter Künzler, Ueli Stückelberger, Anna Coninx, Michael Straub, Verena Furrer-Lehmann

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Unterhalt der vier Kirchen (Münster, Nydegg, Französische und Heiliggeist) kostet die Stadt jährlich zirka Fr. 900 000.00. Aus diesem Grund prüfte der Gemeinderat im Rahmen der Diskussion um ein 9. Haushaltverbesserungsmassnahmen-Paket, ob die städtischen Beiträge an den Unterhalt der genannten Kirchen auch künftig geleistet werden sollen. Die damaligen Abklärungen ergaben, dass der Kirchenunterhalt nicht als Gemeindeaufgabe bezeichnet werden könne und der Ausscheidungsvertrag von 1875, unter Einräumung einer angemessenen Übergangsfrist, gekündigt werden könne. Da die Stadt bisher beträchtliche Mittel für den Unterhalt der Stadtkirchen aufgewendet bzw. für die Zukunft vorgesehen hatte, diese jedoch nicht mehr alleine aufbringen wollte, beschloss der Gemeinderat im Sommer 2001, den Ausscheidungsvertrag von 1875 per 31. Dezember 2005 zu kündigen. Gleichzeitig setzte der Gemeinderat eine Verhandlungsdelegation ein, welche mit den betroffenen Kirchgemeinden und der Berner Münsterstiftung eine Finanzierungslösung ab 2006, namentlich unter dem Titel der Denkmalpflege aushandeln sollte. Die allfälligen Einsparungen aufgrund der Kündigung des Ausscheidungsvertrags wurden jedoch nicht Inhalt des 9. Haushaltverbesserungsmassnahmen-Pakets (dieses sollte Ende 2003 umgesetzt sein, nicht erst 2006).

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat wird noch einmal eingehend prüfen, wie genau die Verantwortlichkeiten für den Kirchenunterhalt liegen. Es ist nicht abzustreiten, dass die vier Kirchen von vielfältigem Interesse sind. Gerade deshalb ist über den Unterhalt derselben zu verhandeln. Selbstverständlich ist dabei sicherzustellen, dass die vier Stadtkirchen, welche das Stadtbild zweifellos mitprägen, auch in Zukunft ein gutes Erscheinungsbild abgeben.

Zu Frage 3:

Eine Delegation des Gemeinderats wird im Frühjahr 2005 das Gespräch mit der Gesamtkirchengemeinde suchen. Der Gemeinderat ist sehr daran interessiert, mittels Verhandlungen eine Lösung betreffend Kirchenunterhalt zu finden.

Bern, 3. November 2004

Der Gemeinderat